

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1919 Nr. 368 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 212

Bezugspreis: für Halle und Dessau monatlich Mk. 1.50, vierteljährlich Mk. 4.50, ein Jahr Mk. 15.00. Nach dem Post monatlich Mk. 1.65, vierteljährlich Mk. 4.95, ein Jahr 16.50 Pf.

Geldwechsel: Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernamt Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 6000 und 6010. — Postkontos: Konto 20513.

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 30. Juli

Anzeigenpreis: Die Zeile, 58 mm breit, ein- und zweifach 20 H. Die Seite, 90 mm breit, ein- und zweifach 60 H. Abends nach 21 Uhr, Zehnmaliger Druck, 30 H. — Fernamt Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 6000 und 6010. — Postkontos: Konto 20513.

Neueste Tagesnachrichten

- * In Nürnberg erscheinen keine Zeitungen infolge des Streiks der Setzer, die den Streik der Kaufmännischen und Expeditionsgesellschaften unterstützen.
- * Im Kreise Pflon und in Odenburg droht ein Landarbeiterstreik.
- * Die Friedenskonferenz hat das ökonomische Geschäft um geordnete Währungsreform beschlossen.
- * Die Metallarbeiter werden voraussichtlich heute die Arbeit wieder aufnehmen.

Der französisch-amerikanische Vertrag

Washington, 30. Juli. Mit allgemeiner Zustimmung wurde der französisch-amerikanische Vertrag dem Senat in öffentlicher Sitzung vorgelegt. Der Text ist mit dem von Großbritannien und Frankreich unterzeichneten fast identisch. In der bei dieser Gelegenheit an den Senat gerichteten Vorrede erklärt Wilson, der französisch-amerikanische Vertrag sei als zeitweilige Ergänzung des Friedensvertrages gedacht. Er fordere dazu auf, ihn rechtzeitig mit dem Vertrag mit Deutschland zu ratifizieren.

Die Wahrheit marschiert!

Hesslich zwingt Erzberger vor Gericht Hesslich erhält den Vorwurf des Landesverrats gegen Erzberger. — Erzberger als Agent Kaiser Karls. Staatsminister Dr. Hesslich schreibt in der „Kreuzzeitung“:

Die Wahrheit marschiert und löst sich am Herrn Erzberger ihren eisernen Ring. Seine Verurteilung, die sie nicht umhin zu lassen vermögen, haben andere Männer wahrheitsliebend gesucht, die sie verurteilt hätten, der Wahrheit die Ehre zu geben, vor allem den bisherigen Kassierer in Wien, Grafen Botho Wedel, und jetzt den früheren Leiter der österreichisch-ungarischen Politik, Grafen Dittler Czernin. Die Verurteilung des letzteren dürfte den Fall Erzberger entscheiden.

Jetzt schon läßt sich feststellen: Die verwerfliche Entlassungspolitik, die Herr Erzberger am Freitag in der Nationalversammlung verurteilt hat und die von seinen Gegnern als großer Sieg bezeichnet und beklagt worden ist, hat ein klagendes Ende genommen. Die angeblich von militärischer und schwerindustrieller Seite bereitete Friedensmöglichkeit vom Spätkommer 1917 ist als Jähling und Betrug erwiesen. Der Kampf geht zu seinem Ausgangspunkt zurück: zu der wirklich bereiteten und von Herrn Erzberger vorbereiteten Friedensmöglichkeit im Frühommer 1917.

Die Aussage des Grafen Czernin geht dahin, daß Erzberger seinen nur für die beiden Kaiser und den deutschen Reichskanzler bestimmten Immediatbericht vom April 1917 hinter dem Rücken und ohne Wissen des Grafen von einer „nichtverantwortlichen Seite“ erhalten hat, daß Herr Erzberger den Bericht „nicht geheim hielt“ und daß durch das Vorgehen des Herrn Erzberger der Inhalt des Berichts zur Kenntnis unserer Feinde kam. Die „nicht verantwortliche Seite“ war der Kaiser Karl selbst, der wenige Wochen zuvor an seinen Schwager, den Prinzen von Parma, gleichfalls hinter dem Rücken seines Außenministers, jenen unverantwortlichen und verräterischen Brief geschrieben hatte. Herr Erzberger modifte also mit dem Kaiser Karl und seiner Gemahlin aus dem Hause Bourbon-Parma hinter dem Rücken der verantwortlichen Männer in Osterreich-Ungarn und in Deutschland, wie ich vorgehen hier schon festgestellt, habsburgische Politik. „Ein jeder, der meinen Bericht liest, kann sich eine Vorstellung von den Folgen machen“, sagt ebenfalls schon wieder vielbedeutend Graf Czernin. Die Folgen der Erzberger'schen Geschäftigkeit und Inaktivität „im Sinne seiner Auftragsgeber“, wie Graf Czernin bezeichnend sagt, waren verhängnisvoll: die Zerkürzung der wohl einigsten und jedenfalls liegen ernsthaften Friedensmöglichkeiten, der unglückliche Ausgang des Krieges, der Erzbergerfriede.

Um die Wahrheit es nicht zu bringen, habe ich meinen Kampf gegen den Reichsberater Erzberger mit einer Schärfe geführt, die mir sonst widerstrebt, lediglich aus dem Zweck, ein gerichtliches Verfahren gegen mich zu erlangen und in diesem Verfahren durch ebliche Befunda den Rathelstand in unaufrichtbarer

Weise festzustellen. Herr Erzberger ist dem gerichtlichen Verfahren ausweichen. Er verzicht es, zu leiden, ohne zu klagen! Jetzt ist die Sache weiter geblieben. Die Aussagen des Grafen Czernin und des Grafen Wedel ergeben den Rathelstand des Landesverrats. Der Reichsanwalt und Richtergericht haben Anrecht, sich endlich mit dem Fall Erzberger zu befassen. Jedenfalls aber muß der Staatsgerichtshof, dessen Errichtung die schwarzrote Mehrheit mit so viel Eifer betrieb, sich alsbald mit diesem Fall beschäftigen. Ich werde mich wegen der in der Definitiven gegen mich erhobenen Anschuldigungen ein Verfahren beantragen werde.

Anzweifeln aber bringt uns jeder Tag Erzberger's Wirkhaft moralisch, politisch und wirtschaftlich weiter in den Sumpf. Der Mann mit der ehernen Stirn scheint gewonnen zu sein, ungeachtet der sich gegen ihn häufenden schweren Anklagen auf dem Wege des Reichsfinanzministers und durchtrotzenden Reichsfinanzpräsidenten mit zufriedenen Rücken weiter zu thronen. Und keine gegessene Wahrheit wird vielleicht trotz allem den Maueranschlag seiner „länglichen Rede“ bestechen. Aber die Herren sollen sich nicht kühnlich schon für den anderen Seiten die Frage, die zum Orkan anknurren wird: Quosque tandem, Catilina? —

Die Wahrheit über den englischen Brief

Rotterdam, 29. Juli. Der Pariser Korrespondent des „Telegraaf“ meldet, in der Lage zu sein, die gestrigen Mitteilungen Nikols zu korrigieren. Er führt folgendes an: Nach Empfang des päpstlichen Notiz vom 14. April 1917 wurde diese sowohl in Paris wie in London genau studiert. Die französische Regierung war der Ansicht, daß keine Antwort gegeben werden sollte. Man wolle nur den Empfang bestätigen. Der englische Minister Valfour gab dem britischen Gesandten im Vatikan, Griner Salis, schriftlich ausgelegte Instruktionen, worin er ersucht wurde, dem Kardinal Cajarri mitzutheilen, daß kein ernster Schritt getan werden könne, solange Deutschland nicht seine Absichten bekräftigt hat, auf Bedingungen hinzukommen, welche Valfour's Meinung konnte nicht entsprechende Rückhalt einer ablehnend nicht. Der Kardinal Cajarri gab sich vollkommen darüber Rechenschaft, daß auf diese Weise die päpstliche Note keinen günstigen Erfolg haben könne, weshalb er den englischen Gesandten bat, ihm die Instruktionen Valfour's zu überreichen, damit er ihnen Zeit genau studieren könne. Salis nahm vom Tisch des Kardinals eine Schere und schnitt vom Dokument den amtlichen Kopf ab, um ihm seinen diplomatischen Wert zu nehmen. Der Kardinal beillie sich dann, den päpstlichen Kardinale in Wien entsprechend zu informieren. Man kann sich denken, was folgte. Die Deutschen interpretieren die Stationen Instruktionen an den englischen Gesandten in Rom in ihrem Sinne und machten aus diesen schriftlichen Anweisungen eine offizielle Note.

Unter V. M. Verdrüßlaster meldet: „Rome Rotterdam's Courant“ schreibt am Schluß eines Artikels, der sich auf die jüngsten Enthüllungen in Betnoe bezieht: Die Deutschen haben sich den Wunden an sich selbst und dann den Krieg verloren. Daraus erhellte sie eine archaische moralische Niederlage. Die Deutschen sind brauchen mit Bomben und Handgranaten und jetzt bewegen sie sich gegenständig mit Deutschland. Man kann ihnen darüber Ueberzeugung und lo viele Jahre der Unterdrückung müssen auf die moralische Widerstandsfähigkeit wickeln.

Verfaßt, 29. Juli. Die gesamte Pariser Morgenpresse veröffentlicht die Erklärungen Nikols im „Temps“ über die Enthüllungen des Reichsministers Erzberger. Einem Vertreter des „Temps“ sagte Nikols, Erzberger sei zu seinen Enthüllungen nur aus interpersonellen Gründen getrieben worden, er bediene sich aller Waffen, die ihm in die Hände fallen, um die Menschen, die immer noch sehr einflußreich sind, zu bekämpfen. Zudem er gegen die militärische Partei vorzugehen, habe er außerdem noch ein Bewußtsein, eine gewisse Meinungsergebenheit zwischen der englischen und französischen Diplomatie herzustellen zu können. Das Unklare bei Erzberger und das Unklare bei Frankreich ist, daß die deutschen Mittel lo plump erwidern, daß man mit Leichtfertigkeit ihre Absichten erkennen könne. England werde ohne viel Wäge keine vollkommene diplomatische Korrektur beweisen können; nicht ein einziges Augenblick sei Frankreich in die Falle gegangen, die ihm gestellt wurde. Frankreich konnte nicht daran denken, den verurteilten Urhebern eines ungerichteten und wilden Krieges Vorschläge zu Unterstellungen zu machen, solange nicht von seinem legitimen Anrecht auf Einbezug gesprochen wurde.

Brieg-Longwy Erzbergers Stöckenpferd

In der gestrigen Auseinandersetzung in der Nationalversammlung hat Herrn Erzberger wieder einmal das Gedächtnis verfallen, denn sonst müßte er noch folgendes wissen: Die Vertreter der sächsischen Industrie, besonders Herr August Hoffen, bitten den Gewerkschutz von Brieg und Longwy für notwendig und teilen das dem Abgeordneten Erzberger mit. Herr Erzberger hat damals, als im Juni 1917, 4 Wochen vor der Friedensrevolution, die Verdrängung dieser Annexion anerkannt. Er hat sich auch bereit erklärt, Herrn Dr. Reichert, den Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, am 17. Juni 1917 zu empfangen und ihn darüber zu belehren, wie solche Annexionen sich am besten zu machen wären. Er teilte Herrn Dr. Reichert u. a. mit, daß er selbst, also der Abgeordnete Erzberger, einen entsprechenden Brief in die Geschäftsleitung der sächsischen Metallarbeiter langieren werde. Derartige Briefe sind in der Zeitung erschienen. Man merkte auch in den folgenden Monaten, daß die vom Abgeordneten Erzberger abhänghige Presse sich für die Annexion von Brieg und Longwy bemühte, insbesondere die frühere Erzberger'sche Presse, die sich trotz der Friedensrevolution bis tief in das Jahr 1918 hinein die Fortreibungen der Eisen- und Stahlindustriellen einsetzte. Eine solche erdichtete Profiteure des kompetenten Politikers Span Weiss weist auch auf die Erzberger'sche betriebe Deutsche Nachrichten-Gesellschaft hin, die nach im August 1917, also 2 Monate nach der Friedensrevolution, die Zeitungen mit annexionistischen Artzeln besorgte. Angeführt der Tatsache, daß die Wahrheit durch den Briefstellung bekräftigt wird, daß die Erzberger'sche Partei auch überaus merkwürdig ist, wenn der Herr Erzberger von heute gegen die Annexionspolitik des Jahres 1917 zu Felde zieht, die er, wie der Fall mit Brieg und Longwy unumkehrbar beweist, nicht nur selbst geduldet, sondern sogar gefördert hat.

langen und ihn darüber zu belehren, wie solche Annexionen sich am besten zu machen wären. Er teilte Herrn Dr. Reichert u. a. mit, daß er selbst, also der Abgeordnete Erzberger, einen entsprechenden Brief in die Geschäftsleitung der sächsischen Metallarbeiter langieren werde. Derartige Briefe sind in der Zeitung erschienen. Man merkte auch in den folgenden Monaten, daß die vom Abgeordneten Erzberger abhänghige Presse sich für die Annexion von Brieg und Longwy bemühte, insbesondere die frühere Erzberger'sche Presse, die sich trotz der Friedensrevolution bis tief in das Jahr 1918 hinein die Fortreibungen der Eisen- und Stahlindustriellen einsetzte. Eine solche erdichtete Profiteure des kompetenten Politikers Span Weiss weist auch auf die Erzberger'sche betriebe Deutsche Nachrichten-Gesellschaft hin, die nach im August 1917, also 2 Monate nach der Friedensrevolution, die Zeitungen mit annexionistischen Artzeln besorgte. Angeführt der Tatsache, daß die Wahrheit durch den Briefstellung bekräftigt wird, daß die Erzberger'sche Partei auch überaus merkwürdig ist, wenn der Herr Erzberger von heute gegen die Annexionspolitik des Jahres 1917 zu Felde zieht, die er, wie der Fall mit Brieg und Longwy unumkehrbar beweist, nicht nur selbst geduldet, sondern sogar gefördert hat.

Oberste Heeresleitung und Pacelli-Brief

In der Angelegenheit des angeblichen englischen Friedensbriefes der im letzten durch die Mitteilungen Hermann Müller's eine eigenartige Bedeutung erhält, hat Ludendorff befalligst erklären lassen, daß der Oberste Heeresleitung von den ganzen Vorgängen keinerlei Mitteilung gemacht worden ist, daß sich der Reichskanzler sowohl wie Herr von Bülowen auch ohne Anbieten besaß haben. Diese Behauptung bekräftigt der „Vorwärts“ in seiner letzter einjüng Brief besaß, es weiß von nichts.“ Auch von anderer Seite wurde geäußert, daß es wohl so liegt, daß die Oberste Heeresleitung über einen Gegenstand nicht hätte informiert sein sollen, der über als ihre Behauptung nach Berlin und zu einer Kronratifikation gemeint ist. Wie sind in der Lage, demgegenüber festzustellen, daß an der Erklärung Ludendorff's nicht zu zweifeln ist. Als schlagendes Beweise geben wir nachstehend einen Brief des damaligen Reichsleiters Dr. Michaelis wieder, den er gestern am gezeigten Ludendorff geschrieben hat und in dem es über die fragliche Angelegenheit heißt:

„Nach meiner Erinnerung lag die Sache so, daß in der Kronratifikation davon gesprochen worden ist, daß ein Führer von England vorlag, daß aber absehlich von S. W. dem Kaiser und mir nicht darüber gesagt wurde, auf welchem Wege der Führer an uns gelang.“ Dieses sollte abolut sein.

Man darf gespannt sein, ob die Öffentlichkeit von der Serie des „Vorwärts“ nimmer die geschäftliche Wahrheit endlich respektieren wird.

Vor dem Streik-Ende bei Siemens

Berlin, 30. Juli. Die gestrige Versammlung der streikenden Siemens'schen Arbeiter, die auf 11 Uhr vormittags einberufen war, wurde erst am Spätnachmittag eröffnet, aber die Abstimmung nicht vorgenommen, weil inzwischen die meisten Teilnehmer sich entfernt hatten. Die Abstimmung erfolgt nun heute früh um 8 Uhr.

Die Vertretungskonferenz des Siemens'schen Konzerns werden der Versammlung folgende Resolution zur Verabschiedung vorlegen:

Die heute versammelten Arbeiter der Siemenswerke protestieren auf das energischste gegen den am 29. Juli d. s. m. erfolgten Versuch des Schlichtungsstellen Ausschusses Herrn Reichert eine Erklärung der Arbeiterinnenüberläufer vordringen und sprechen dem Schlichtungsausschuss das Recht ab, Strafen zu verhängen! Nach Ansicht der Arbeiter steht dem Schlichtungsausschuss das Recht, über die Funktionen der Betriebs- und Arbeiterräte zu urteilen, nicht zu. In dem Versuch des Schlichtungsausschusses, die Befreiung der Betriebsräte betreffend, erklären sie eine durch nichts begründete Überlieferung der Rechte und Befugnisse des Schlichtungsausschusses. Außerdem erkennen die Versammelten in dem probatorischen Vorgehen der Direktion der Siemenswerke den Versuch gegen die Betriebs- und Arbeiterräte. Dieser Kampf, den die Unternehmer durchs heraufbeschworenen wollen, wird ausgefochten werden müssen. Die Arbeiterschaft ist sich darüber klar, daß sie diesen Kampf nur mit den gesamten Arbeiterkraft ausfochten kann, die sich den Momenten des Kampfes jedoch nicht aufhängen läßt, sondern ihn selbst bestimmt. Im Interesse der weiteren friedlichen Weiterlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie sind die Streikenden abes bereit, den Kampf zu beenden und die Arbeit wieder aufzunehmen unter der Voraussetzung, daß die Streikforderungen nicht erledigt sind. Die Arbeiter werden sich die auf der Lage Gemächereiten materiell aus Mitteln der Allgemeinheit voll zu entschädigen. Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes wird beauftragt, die Einhaltung herbeizuführen über die Forderung, daß der Schlichtungsausschuss herabgesetzt wird.

An den Streikern des Deutschen Metallarbeiterverbandes wird empfohlen, daß die Entlohnung der Betriebsräte angenommen werden wird, wonach die Arbeit alsbald aufgenommen werden dürfte.

Drohender Landarbeiterstreik

Wie aus Kiel gemeldet wird, droht im Kreise Pflon und in Odenburg ein Landarbeiterstreik. Auf einigen Gütern des Kreises Pflon ist die Arbeit bereits begonnen. Es sollen unter keinen Umständen wieder eingestellt werden. Der Kampf zwischen Arbeitern und Großgrundbesitzern ist rein politischer Natur. Durch die bevorstehenden Streiks wird die wirtschaftliche Lage bedrohlich, wie die genannten Kreise für die Genetzung der Arbeiter durch die Regierung in Frage kommen und die Arbeiterschaft der anderen Güter sich mit den Gewerkschaften solidarisch erklärt.

Ab Freitag, d. 1. August 1919

Kellnerstrasse 11a
Fernruf 1234.



Alte Promenade 11a
Fernruf 5738.

„Ein Hochzeitsmorgen“

Liebesroman in 4 Akten
Hauptrolle: **Magda Simon**.
Die „H.R.“ schreibt: „Ein Hochzeitsmorgen“ ist einer jener Filme, die bezaubern, wie ein launiges deutsches Volklied das Herz in Fesseln schlägt.
Peukert, Paul Müller, Wagner
in dem Sakt Lustspiel
„Ein intimes Souper“

„Die Waise“

Drama in 5 Abteilungen
nach der deutschen
Fassung des Schattspiels
„Die Waise von Lowood“
von **Charlotte Birch-Pfeiffer**
mit
Hilde Wörner
in der Hauptrolle.

Morgen letzter Tag!
„Tiefenland“
Drama in 6 Akten
v. d. Kammergängerin L. Pladitzer.

Morgen letzter Tag!
Veritas vincit
Die Wahrheit siegt.

Thalia-Theater. Gelatstr. 42a.

Im Monat August 1919 täglich abends 7 1/2 Uhr
Gastspiel des **Battenberg-Theaters, Leipzig** (Paul Baumgarten).
„Verlorene Töchter“
Lebens- und Sittenbild in 4 Akten von **Thilo Schmidt** und **Heinrich Hilmar**.
(Nebst 100 aufeinanderfolgenden Vorstellungen am „Battenberg-Theater“ in Leipzig.)
zur Anklärung, Belehrung und Warnung für alle deutschen Frauen u. Mädchen.
Für Jugendliche unter 16 Jahren kein Zutritt. **UT**
Karten-Vorverkauf in den Zigarergeschäften Nowack & Schmidt, Gelatstr. 22.
C. Fehling, Gr. Ulrichstrasse, Ecke Alte Promenade und Herbergstrasse, Ecke Königstr.



Freier Handel
in
Seefischen, Räucherwaren usw.
ab 1. August.
Verkauf an jedermann von täglich frisch eintreffenden Sendungen.
Der Versand nach auswärts geschieht prompt zu den kulantesten Bedingungen. — Für Händler Vorzugs-Preise.
Geft. Vorbestellungen rechtzeitig erwünscht.
Friedrich Krahmer, Fluss- und Seefisch-Handlung,
Halle a. S., Fischerplan 3.
Fernsprecher 6205. **Alttestes Spezialgeschäft am Platze.**

Reederei A. P. Möller, Kopenhagen.
Levante-Dienst.
Erste Abfahrt: **Hamburg/Konstantinopel** und **Transitplätzen**
D.: „Laura Mærsk“, ladobereit zirka 7. August.
Zweite Abfahrt voraussichtlich
D.: „Elisabeth Mærsk“, ladobereit zirka Ende August.
Wilhelm Boelstler & Co., E. M. H. M.,
Hamburg, Ferdinandstr. 5. Tel.-Adr.: „Schiffersboken“.
Näheres wegen Fracht auch durch **Ernst Röhren**, Hamburg 5.
Telegraphadresse: „Boelstler“.

Walhalla-Theater.

Sonntag, den 3. August, 11 1/2 Uhr mittags
Heimatspiel
mit Gesangsliedern u. lebenden Bildern
Dichtung von **Elisabeth Postler-Halle**
für unsere Gefangenen
zu Gunsten des Volksbundes der deutschen
Kriegs- und Zivilgefangenen,
Zweiggruppe Halle
unter Mitwirkung der
früheren 1. Artistin vom Stadttheater Halle
Rose Sebald-Berlin.
Lieder mit Harmonium- u. Harfenbegleitung
Käthe Weber, Halle,
Martha Hentschel, Halle,
Jonas, Halle.
Einführungskarten zu 2.—, 2.50, 2.—, 1.50 und 1.— Mk.
bei **Heinrich Roth**, Gr. Ulrichstr. 88, Juwelier-Titel,
Schneebergerstr. 12, **Walhalla-Theater**, Saalfeld, Papier-
handlung, Bernburgerstraße 15.

Bio
Gr. Ulrichstrasse 57.

Arme kleine Eva!
§ 218: Das Verbrechen gegen das keimende Leben.
Eine Kulturschöpfung von tragischer Größe in 6 Akten.
Kassenöffnung 8 Uhr.
Kinder haben keinen Zutritt.

HALLESCHES PAKETFAHRT
Zillmann & Lorenz
Beförderung von Reisegepäck von und zu allen Zügen.
Auf Wunsch
Besorgung von Fahrkarten u. Gepäckschneimen.
Reisegepäckversicherung.
Bahnamtliche An u. Abfuhr von Gütern der Eilgutabfertigung u. Halle-Herzstedter Bahn.
Fernspr. 6053 u. 6055.

Hippodrom

Wintergarten
W. Georg Arndt, Magdeburgerstr. 66. Fernspr. 2155.
Ausser dem täglichen Variete-Programm
täglich Damen-Ringkampf.

Ehrens-Abend

Heute Mittwoch
für den Ringkämpfer **Herrn Paul Schaal.**
Weiter ringen:
Vers Tarnow geg. Edelgard Ranenstein
Agnes Walter gegen Emmi Winter
Erna Hohenfels gegen Annelie Elmer
Am Donnerstag abend finden die spannenden, interessanten und darum kassensicheren sehenswerten
Entscheidungs- u. Schlusskämpfe
sowie anschliessend Preisverteilung statt.
Ausserdem ringen:
Agnes Walter gegen Annelie Elmer
Emmi Winter gegen Hilde Gerland
Erna Hohenfels gegen Clara Waldau
Man sichere sich rechtzeitig Plätze!
Vorverkauf mittags v. 11—1 Uhr an der Kasse des Wintergarten. — Kassenöffnung 7 Uhr abends.
Im Garten täglich bei gutem Wetter
Reit- und Sportfest.
Für Kinder bedeutend ermässigte Preise.

Weissbier-Hallen.

Ab Donnerstag, den 31. d. Mts.
Neue Kapelle.

UT
Alte Promenade 11a.
Morgen, Donnerstag, unwiderruflich
letzter Tag
Veritas vincit
Vorführungen um 5 und 8 Uhr.
Alle Vorzüge aufgehoben!

Stadtlingsfeld (Vorder-Rhön).
Gute Verpflegung in walddreicher Gegend.
Max Hodermann. Hotel Deutsches Haus.

Altrenommierte Möbel-Fabrik
C. Hauptmann
Kl. Ulrichstrasse 56a und b.
Wohnungs-Einrichtungen.

Die Verlobung unserer Tochter **Gerda** mit dem **Leutnant im freiw. Landesjägerkorps Herrn Hermann Rauchfuss** geben wir hiermit bekannt.
Rittergut Schinne (Altmark) im Juli 1919.
Dr. Wilke und Frau Susanna geb. Krüger.

Meine Verlobung mit Fräulein **Gerda Wilke**, Tochter des Herrn Rittergutsbesizers **Dr. Wilke-Schinne** und seiner Frau **Gemahlin Susanna geb. Krüger**, zeige ich hierdurch an.
Torgau, im Juli 1919.
Hermann Rauchfuss, Leutnant im freiw. Landesjägerkorps, V. Abt.

Apollo-Theater
Täglich abds. 8 Uhr
Der fidele Bauer
Operette von Leo Fall
Uraufführung 21. u. 23. 1918

Walhalla-Theater
Operetten-Theater
Anfang 1887
Operetten-Gründungs-Theater
Felix Meinhardt
Grösster Lagerbestand
Die oder Keine
Musik von Walter U. Oestgen
Kasse von 10—1/2 u. 4—1/2

Blusen, weisse, bunte, Unterteilen, weisse Schürzen
Damen- gold- Besuche- Taschentücher
Perleketten, feine Damen- und Kinder-Strümpfe.
G. Liebermann
Gelatstrasse 42.

Stadt-Theater
Donnerstag, 31. Juli
Anf. 7 1/2, Ende nach 9 1/2.
Stain unter Stein
Schau- u. Singspiel
Martha.

Zoo.
Donnerstag, 31. Juli
nachm. 4 Uhr
und abends 7 1/2 Uhr
Konzert
von der **Stabele**
der **Militär-Musik**
des **3. Infanterie-Regiments**
Leitung: **O. Haupt**
Musikdirektor
für **Ermauerliche** 10—11
von 7 Uhr abends
70 Stg., **Stüber** 50 Stg.
Stühler **Stimm** 100 Stg.
A. **Ständchen** 100 Stg.
gebührenfrei

Bad Witekind
Gente **Wittmer**
8 Uhr abends
Extra-Konzert
(bei gutem Wetter nach
Witterung des
Burgmeister-Orchesters
Quartetts).

Heidelbeeren
tausche gegen Sauer
Wein.
W. Bunge,
Sankt-Annen-Platz,
Zwickau.

Gebr. Bethmann
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80.
Kunstgewerbe
Stoffe, Teppiche, Gardinen.

Moderne Herren- u. Frauen-Anzüge
sowie **Damenkostüme nach Maß**
bei bester und schnellster Ausführung von 250.— abwärts.
Fritz Schönepferk & Sohn
Kleider- und Damenschneider,
E. Büchelstr. 23, Auenstr. 8.
Wenn Besuch mit Auswahl erwünscht, bitte nach.
Hoflieferant
Wratzke u. Steiger, Poststr. 9/10.
Juwelen — Gold — Silber.

Vom 1. August ab 5 Wochen verreist.
Dr. Beileites.

Am Dienstag morgen 3 Uhr entschließte samt
u. ruhig nach einem arbeitsreichen Leben
unsere liebe, gute Mutter, Schwieger- und
Grossmutter, **Frau Rentier**
Albertine Beil
geb. Bähr
im vollendeten 76. Lebensjahre.
Um stillen Beileid bittet zugleich
im Namen aller Hinterbliebenen
Ludwig Beil.
Ennschwitz, den 29. Juli 1919.
Die Beerdigung findet Freitag, den 1. August,
nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Halle und Umgebung

Halle, 30. Juli.

Graf v. Lüdner erzählt

Bertrag in der „Saalkloßbühne“.

Am Dienstag hielt Graf von Lüdner seinen angelegentlichsten Vortrag über seine Nachkommen...

Die wichtigeren Stammesglieder begriffte er seine Vorfahren... Graf v. Lüdner ist ein edler junger Mann...

Das Wichtigste an dem Vortrag des Grafen Lüdner... Graf v. Lüdner hat eine interessante Reise...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Akademische Nachrichten

Wir hören, daß der preussische Kultusminister für die Universitäten...

Es vermag der erigierten Ansetzung wegen der den Antragstellern gemachten Zusicherungen nicht fortzuführen...

Wie wir hören, tritt der Ordinarius der Mathematik an der Universität Halle...

Die Akademischen Ferienreise in Leipzig.

Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet vom 8. bis 26. Oktober an der Universität Leipzig...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Akademie der Wissenschaften in Leipzig... Der Saalkloßbühnenverein veranstaltet...

Die Hausangestellte hat alle zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Haushaltes notwendigen Arbeiten...

Bei Pflichten, aber vorübergehenden Krankheitsfällen erhöht sich die Arbeitsbereitschaft nach Maßgabe der Verhältnisse...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Die Besondere der Hausangestellten, die eine Aufnahme ins Kronenhaus nicht erfordern, ist die notwendige Schöpfung und Verbote bei Fortzahlung des Gehaltes zu gewährleisten...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Der Magistrat.

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Neue Lebensmittel. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats sollen demnächst neue Lebensmittel...

Erhöhung der Setzfraktion

Wie amtlich mitgeteilt wird, soll vom 1. August ab eine Aufseinerhebung der Setzfraktion bis auf den Normalpreis...

Hausdienstordnung für Halle

Die Aufhebung der Geschlechtsordnung durch den Rat der Stadt Halle...

Stellen-Angebote

Gesucht ein sofort ein verheirateter

Maschinenmeister,

besen langjährige Erfahrungen bei Dampfmaschinen, Drechselmaschinen...

Rittergut Iden, Kr. Osterburg.

Eleve gesucht.

Goldschmied, Rittergut Iden, Kr. Osterburg. Ordentliches, lauberes Dienstmädchen...

Einfache Stütze.

die sich vor keiner Arbeit scheut, für Preisen...

Stellen-Gesuche

Als freier Landwirt, 23 J. alt, 2 B. erwähl. gelernt, 3 J. Inhb. Schule...

Sattlergehilfe

sucht sofort Stelle. Angebote zu senden an...

heirat

Junge Dame mit 20000 Mk. Vermögen wünscht Heirat...

Geldverkehr

An- u. Verkauf, Beleihung von Kriegsanleihen...

Verkäufe

Menschl. idm. gelegenes Hausgrundstück...

Verkäufe

als erbl. Erbtheil auf Pauschalbasis...

Verkäufe

2000 Mk. 43000 als erbl. Erbtheil...

50 Millionen Mark

4% Mitteldeutsche Kommunalanleihe von 1919 (mündelischer)

werden hiermit - zunächst in einem Teilbetrage von 30 Millionen Mark - zum Kurse von 94,50%

für je 100 Mark Nennwert zur Zeichnung aufgelegt. Die Schuldverschreibungen werden von dem Kommunalen...

Zeichnungen werden entgegengenommen bei den Girozentralen und den mündelischeren Sparkassen des Deutschen Reiches...

Girozentrale für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt

(Öffentliche Bankanstalt).

4% Mitteldeutsche Kommunal-Anleihe, garantiert von 115 Städten, Gemeinden usw.

zum Kurse von 94,50% nimmt kostenfrei entgegen. G. H. Fischer, Bankgeschäft, Halle a. S.

Große Obstplantage Hopferkauf.

Im Vorortvertrage von Reibitz an befinden, ca. 12000 qm groß. Schönst. mit elektr. Licht, gr. Bier...

Deutsche Landwirtschaftliche Lehrerbundbau, Leipzig, Plauenischestraße 13.

Donnerstag, d. 31. d. Mts., stelle ich, a. Verkauf: belg. Saugfohlen, belg. Arbeitspferde...



Max Welsch, belg. Saugfohlen, belg. Arbeitspferde, belg. Deckhengst.

Telephon 6564.

Don Freitag, den 1. August, an steht ein sehr großer Transport harter amerikanischer

Maultiere, in schweren Zug passen, preiswert bei mir zum Verkauf.

S. Pfefferling, Halle a. S., Februar 6288.

Schwerer belgischer Fuchshengst,

5 Jährig, ganz kräftig und ausgieb. preiswert an d. e. f. zu haben. Auch als Deckhengst sehr geeignet.

Gebr. Bonnberg, Saalmühlendamm, Tel. 6157.

Die Wanderversicherung für die Provinz Sachsen beruht am Freitag, den 1. August d. J., vorm. 10 Uhr in Halle a. S., Marienstraße 24.

einige dienstunbrauchbare Pferde.

Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung an Wanderversicherung der Provinz Sachsen, die sich als solche durch entsprechende Bescheinigung ausweisen können.

Bekanntmachung.

Anfolge der ständig steigenden Gestaltfortschreiten des Verfalls...

Abonnement mit eigener Waage. Ankerwicklungen Kollektorenbau.



Ankerwicklungen Kollektorenbau.

Kurze Lieferisten. Näßige Preise.

Zigarren,

garant. vom Kaiser für die Zellen, Westermann...

Speise- und Saat-Kartoffeln

im Herbst 1919 und Frühjahr 1920, auf vorwundern...

Frucht-Pressen

Mk. 6.25. Sobel, Steinweg 45, Gr. Mieritz 9, Reilstraße 1.

Zaloujen!

liefert und repariert mit Material belief. Friede u. Qualität.

80 Kutschwagen,

neue mod. u. wenig geladene Kutschwagen aller Gattung.

Reisekoffer,

sehr leicht u. preiswert. H. Krasemann, Schmeerstr. 19.

125000, 60000, 20000

ausf. d. N. d. 1. Aug. 1919. Goldlotterien...

Kauf-Gesuche

Suche zu kaufen. Rotschimmel, am liebsten in Blau, kräftiges, ruhiges Wackerpferd...

Miet-Gesuche

Reitor- u. Lagerräume für sofort oder später zu mieten gesucht.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Eilenburg, Gröbenhainchen.

Landwirtschaftliche Wochenbeilage

Halle'schen Zeitung

Landzeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen

Halle a. Saale, Mittwoch, den 30. Juli 1919

Vom Deutschen Landbund

Der vor einigen Monaten angenommene Zusammenschluß der Landwirtschaftlichen Fortschrittvereine in der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer einheitlichen landwirtschaftlichen Organisation. Die Aufgabe der Landwirte ist es, sich gegen die ungünstigen Verhältnisse zu wehren, die durch die Revolution und die Kriegsjahre entstanden sind. Die Landwirte müssen sich organisieren, um ihre Interessen zu vertreten und die Regierung zu beeinflussen. Die Landwirte müssen sich auch gegenseitig unterstützen und ihre Kräfte vereinen, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Deutsche Landbund, welcher die Vereinigung der provinziellen Landbünde darstellt, ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer einheitlichen landwirtschaftlichen Organisation. Die Aufgabe der Landwirte ist es, sich gegen die ungünstigen Verhältnisse zu wehren, die durch die Revolution und die Kriegsjahre entstanden sind. Die Landwirte müssen sich organisieren, um ihre Interessen zu vertreten und die Regierung zu beeinflussen. Die Landwirte müssen sich auch gegenseitig unterstützen und ihre Kräfte vereinen, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Deutsche Landbund, welcher die Vereinigung der provinziellen Landbünde darstellt, ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer einheitlichen landwirtschaftlichen Organisation.

Vereinigung der landwirtschaftlichen Zwangsvereine

Der Deutsche Landwirtschaftsminister hat in einem Schreiben an die Provinzialregierungen die Vereinigung der landwirtschaftlichen Zwangsvereine empfohlen. Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

möglich, weil sich der Viehstand nur langsam wieder aufbauen läßt. Die dringend notwendige Steigerung der Viehzucht ist durch eine sorgfältige Fütterung zu erreichen. Die Wirtschaft der Landwirtschaftlichen Erzeugung durch eine verstärkte Fütterung von Stroh und Kali macht es allen betrieblichen Stellen zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Gewinnung dieser Produkte allen anderen wirtschaftlichen Zwecken vorgezogen wird. Ebenso dringlich ist aber die Einfuhr von einseitigen Kraftfuttermitteln und von Rohstoffspalten. Nur ist vor demjenigen von Rohstoffspalten, die nur im äußersten Notfall in Betracht kommen, der Vorsatz zu fassen. Eine weitere Welle des Rückgangs der landwirtschaftlichen Erzeugung ist die Notwendigkeit der Sicherung der Nahrungsmittel- und der Bekleidungsstoffe. Die Sicherung der Nahrungsmittel- und der Bekleidungsstoffe ist die Notwendigkeit der Sicherung der Nahrungsmittel- und der Bekleidungsstoffe.

Die nachteilige Wirkung der Zwangsvereine ist durch die Vereinigung der provinziellen Landbünde darstellt, ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer einheitlichen landwirtschaftlichen Organisation. Die Aufgabe der Landwirte ist es, sich gegen die ungünstigen Verhältnisse zu wehren, die durch die Revolution und die Kriegsjahre entstanden sind. Die Landwirte müssen sich organisieren, um ihre Interessen zu vertreten und die Regierung zu beeinflussen. Die Landwirte müssen sich auch gegenseitig unterstützen und ihre Kräfte vereinen, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

mitglieder) zu sichern und ihn finanziell leistungsfähig auszugestalten.

Es hat sich ein vorübernehmer Ausfluß gebildet, in dem bekannte Namen des akademisch gebildeten landwirtschaftlichen Berufsstandes zu finden sind und in dem alle einzelnen Gruppen ihren Teil wirksam vertreten sind.

Die Landesgesellschaften befinden sich in Berlin S. 11, Deutscherhof 14, Bismarckstr. 4, Godesberger, Godesberger. Für die Verberater sind in den einzelnen Provinzen 14. Staaten Verberatersmänner genommen worden, welche schon jetzt in Verbindung zu ergreifen; sie sind aus der Provinz Sachsen in Dr. Bismarck (Saale), Godesberger 14 a zu rufen. Zur Deckung der entstehenden Geschäftsstellen wird ein Eintrittsbeitrag in beliebiger Höhe für die Landesgesellschaften - Berlin einzuhalten. Zahlungen für die Landesgesellschaften sind in den einzelnen Provinzen zu leisten. Die Landesgesellschaften sind in Berlin S. 11, Deutscherhof 14, Bismarckstr. 4, Godesberger, Godesberger.

Preußen Viehstand Anfang Juni 1919. Das Ergebnis der in Preußen am 2. Juni d. J. vorgenommenen Viehzählung wird jetzt in der „Statistischen Monatshefte“ veröffentlicht. Da uns die Provinz Sachsen und damit deren Viehstand verhältnismäßig gut, ist, wird ein Vergleich mit den vorangegangenen Zählungen zu ermöglichen, bei denen ebenfalls der Viehstand jeweils in Frage gebracht worden. Die Zahl der Viehbestände in Preußen hat sich seit der letzten Zählung in Preußen, das ist seit dem 1. März, um 141 664 auf 8 944 204 erhöht. Gegen den 1. Juni 1918 betrug die Viehzahl um 22 650. Der Viehbestand (ohne Milchvieh) ist um 78 992 auf 2 675 427 gestiegen; gegen 1918 betrug der Viehbestand 418 079. An Milchvieh waren am 2. Juni 1919 0 850 227 Stück vorhanden; das bedeutet gegen die letzte Zählung eine Vermehrung um 295 588, gegen 1918 allerdings nur ein Anstieg von 78 412 Stück. Der Bestand an Schweinen hat sich ebenfalls erhöht, denn es ist gegen die letzte Zählung ein Anstieg um 1 856 276 auf 6 007 590 zu verzeichnen, respektive 1 404 013 gegen 1918. Im allgemeinen hat sich demnach der Viehbestand Preußens durchweg erhöht. Nicht nur die Zahl der Tiere, sondern auch die Qualität ist besser geworden. Die Zahl der Tiere, die in der letzten Zählung 1918, ist um 102 183 auf 1 102 183 Stück, die Zahl der Tiere, die in der letzten Zählung 1918, ist um 102 183 auf 1 102 183 Stück, die Zahl der Tiere, die in der letzten Zählung 1918, ist um 102 183 auf 1 102 183 Stück.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Die Zwangsvereine sind Organisationen, die durch die Regierung gezwungen wurden, sich zu bilden. Die Landwirte sollten sich diese Organisationen aneignen und sie zu ihren eigenen Organisationen umwandeln. Dies würde die Interessen der Landwirte besser vertreten und die Verwaltung vereinfachen.

Rechtin Maschinen-Fabrik

Halle a. S.

Landwirtschaftliche Maschinen zur Ernte

sofort ab Lager lieferbar.

Garbenbinder
Grob- & Fein.

Weichfaser-Bindegarne

Enth-Ableger

Enth- u. Hava-Grasmäher
mit und ohne Sandablage.

Gabelheuwender

Wolfsche Motordrescher

Göpel-dreschmaschinen

Getreide-Reinigungsmaschinen

Düngerstreuer
"Prinzipal-Beitella",
2 bis 4 Meter Ertragsbreite, mit und ohne
Langfabrikvorrichtung, mit Goliath- und mit
leichter Steue, sowie sämtliche einschlägigen
landwirtsch. Maschinen u. Geräte.

Drehstrom-Elektromotoren
220/380 Volt.

Landwirtsch. Maschinenfabrik
G. m. b. H.,
Neuhaldensleben,
Telephon: 61. :: Briefingevtr. 4-6.

Dampf- und Motordreschmaschinen

In allen Größen

Getreidemäher
Grasmäher
Heurechen
Schwadwender
Drillmaschinen

Walzen, Eggen
Kultivatoren
Pflüge, ein- und
mehrscharig
Rübenheber
Kartoffelroder
Kartoffelsortierer
Jauchefässer
Jauchepumpen
Obstpressen
Häckselmaschinen
sofort lieferbar

Witt & Krüger, Halle.
Reparaturen werden prompt und sachgemäß ausgeführt.

Oel- und Samenbau

Die Preise für die Ernte 1920 sind erhöht für 100 kg auf:

Raps . . . 115.— Mk.	Rüben . . . 110.— Mk.
Mohn . . . 125.— "	Dotter . . . 90.— "
Leinfaat . 100.— "	Senf . . . 90.— "
Hauf . . . 80.— "	Heberich . 70.— "

Stichtofflieferung für den Herbstanbau. Für
jeden ha möglichst 80 kg, soweit die Bestände reichen.
Oelkuchenlieferung. 40 kg auf abgetriebene
100 kg Saat; Erddüngung auf 50 kg wird angerechnet.

Reichsamt für pflanzliche und tierische Oele und Fette
Ernte-Abteilung: Berlin NW. 7, Unter den Linden 65 a.

Achtung!
Landwirte u. Großgartenbesitzer!

Pack-ihn!

die
Idealste
vollkommenste
glänzend bewährte
Hamsterfalle



Ohne Köderung! Einfachste Handhabung
Man verlange Prospekte und Zeugnisse.

Schmidt & Spiegel
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen.

Maschinenindustrie für Landwirtschaft
Georg Gassenheimer G. m. b. H.
Halle a. S., Forsterstr. 39,
empfehlen ihr reichhaltiges Lager in

Häckselmaschinen
für Hand- und Kraftbetrieb in
verschiedenen Größen u. Ausführungen
Mässige Preise.
Weltbestehende Garantie.

Bindegarne
für Mähmaschinen und Strohpressen,
Garbenbänder mit Holzklötzchen,
wasserdichte Wagen- u. Diemenplanen, Ertragsplanen,
wollene und wasserichte Pferdedecken,
Arbeiter-Schladdecken, Strohsäcke,
Getreide-, Zwiebel- u. Kartoffelsäcke
empfehlen
Bernhard Sagatz, Ascherleben 142
Säcke-, Planen- und Deckenfabrik.
Das Ausbessern von Planen und Säcken wird
gut und sauber besorgt.

M. Gantzer & Co.
Fennrl 18883. Leipzig, Brandenburgerstraße.
Anfertigung und Vertrieb von
wasserdichten Segeltuch-Planen
jeder Art und Größe.
Planen-Reparatur- u. Verleihanstalt
Pferdedecken, Futterbeutel, Tränkeimer
Billigste Preise! Schnellste Lieferung!

Frühkartoffeln
kauft jeden Bollen und erbitet Angabe
Gl. Pforte, Halle a. S.,
Königsstraße 75.
Zulass. a. Handel mit Frühkartoffeln Magdeb. 13. 6. 19 Nr. 3 909

Zur Herbstsaat
empfehle
Inkarnathlee, Lupinen, Spörgel,
Serradella, Stoppelfrühenamen,
Espartette, Bokharallee
Heinrich Keller Sohn, Darmstadt.

Millimors
die Idealbazillen zum Hervorrufen von töd-
lichen Seuchen und Massensterben bei
Ratten, Hausmäusen, Feldmäusen, Hamstern
Billig! Mk. 1.50 pro Bohre, einfache Handhabung!
In jeder Apotheke und Drogerie zu haben.
Wo nicht erhältlich, wende man sich direkt
an uns unter Hinweis auf dieses Angebot. Die
Herstellung in eigenem Laboratorium durch
Fachleute bürgt für die Güte des Präparates!
Im Sommer 1918 bei der großen Mäuseplage
im Elsaß durch verschiedene Behörden mit
guten Erfolge angewandt!
— Nachahmungen weisen man zurück! —
Millimors chem. hakt. Laboratorium Karlsruhe,
Herrenstrasse 15.

Acht Stück schwere Pferde,
darunter ledig Eänen, 3 bis 6 jährig, und
vier schone Stüme
Zugochsen,
Sopfleber, verkauft
H. Boyde, Breina. Tel. Reichh 42.

Die verkürzte Arbeitszeit und der herrschende Arbeiter-
mangel bedingt vermehrte Heranziehung von **Maschinen**
zur Ernte und empfehlen wir deshalb ab Lager:

Getreiderechen	Motorpflüge
Gabelheuwender	Lokomobilen
kombinierte Heu- und	Motor- und Dampf-dresch-
Schwadenwender	maschinen
Mähmaschinen	Strohpressen f. Garn u. Draht
Rübenheber	Höhenförderer
Kartoffelerntemaschinen	Bindegarn.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
Central-Ankaufstelle
für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Halle/Saale, Morseburgerstr. 17/19. Tel. 7881.
Zweigstellen:
Halberstadt, Nordhausen, Zerbst, Neuhaldensleben,
Königsstr. 35. Bismarckstr. 4b. Bahnhofstr. 90. Bahnhofstr. 23.
Tel. 192. Tel. 1873. Tel. 408. Tel. 302.

la. Wagenfett
zu Mk. 65.— pro Zentner netto, sowie alle
Maschinen-, Motoren- u. Zentrifugendle
liefert preiswert
**G. Schober, Oelgroß-
handlung, Halle a. S.**

Übernahme von
Lohnpflug-Arbeiten,
Schälen, Eggen, Grubbern, Mähen, Treiden.
Hansa-loyd-Motorpflug-Vertrieb,
Halle a. S., Magdeburgerstr. 60.
Fennrl 5427.

Wir kaufen:
Edellobt, alle Sort. Falllobt,
Hollunderbeeren
in jeder Menge und erbiten Angebote.
Anhaltische
Gemüse- u. Obstverwertungs-Gesellschaft m. b. H.
in Osmarshausen bei Witten in Anhalt.
Telegr.-Adr.: Ago, Güttenanbahn. Fernspr.: Gütten 37.

Motorpflüge, Hansa-loyd,
W. d. a. Pöhl, prompt prolav. Liefer.
Albrecht, Halle 8, Leipzigerstr. 7.

**Graß- u. Sleg-
Mähmaschinen,**
erfolgreiche Fabrikate, gibt ab
Karl Schopp,
Maschinen-Fabrik,
Hörsner a. E.

Alle Ausführungen
Börsen-
Leipzigstr. 54
(Hofgäude)
am Riebeckplatz.
Wiederwerk. 123 str.

**Binde- und
Pressengarn**
prima Hanfware
billigst sofort ab Lager.
**Norddeutsche
Handels-
Gesellschaft,
Geestemünde.**

in jeder Höhe
monat. Rückzahl.
verleihen sofort
H. Blume & Co., Hamburg 3

Landwirtschaftl. Gebrauchsgegenstände
Senfen, Eggen, Motor- und
andere Pflüge, Sichel, Spaten,
Hacken, Schläuche, Verriegelungs-
artikel, Pumpen, Wagen aller
Art können Sie erfolgreicher
suchen und anbieten durch eine
Anzeige in der deutschnationalen

Halleschen Zeitung
Landzeitung für die Provinz Sachsen,
für Anhalt und Thüringen
Halle a. S., Leipzigerstraße 61/62.

**Garbenbänder und
Bindegarn**
abst an billigen Tagespreisen ab
**C. Zurhose, Strobflecht- und Säckel-
fabrik,**
Telephon Nr. 13. Gerbstedt. Bahnhöf Nr. 8.

Der reichhaltige Verkauf von
Horn- und hornlosen Böcken
in bester Merino-Schaffwolle hat begonnen. Sofort
steht der vorherige Anmeldeung am Bahnhof Bismarck
Louis Bauermeister Jun.,
Gut Bismarcksdorf bei Sandersdorf, Bez. Halle.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 30. Juli 1919.

Bekanntmachung.

Der Kreistag des Saalkreises hat unter dem 24. Februar d. Js. den nachfolgenden 10. Nachtrag zu dem Statut der Sparkasse des Saalkreises vom 28. April 1893 beschlossen, welcher nach Genehmigung seitens des Herrn Oberpräsidenten mit dem ausdrücklichen Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß er mit dem 25. September in Kraft tritt und von diesem Zeitpunkt ab auch für alle seitherigen Sparkasseninteressenten, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 des Statuts gekündigt oder zurückgezogen, haben, Gültigkeit hat.

10. Nachtrag

zu den Satzungen der Sparkasse des Saalkreises vom 28. April 1893.
vom 24. August 1893.

Artikel 1.

Zu § 9, 1. Absatz:
Hinter dem Worte „Kendant“ ist einzuschalten: „Mit der Amtsbezeichnung Sparkassendirektor“.

Zu § 9 und 3. Nachtrag:
Hinter dem Worte „Kontrollleur“ ist einzuschalten: „ein Kassierer“.

Artikel 2.

Zu § 15, Absatz 6/7 und 4. Nachtrag, Artikel 2: zu streichen: „Alle Eintragungen in die Sparkassenbücher sind vom Kendanten und Kontrollleur bezw. von deren Stellvertreter gemeinschaftlich zu vollziehen“, dafür ist zu setzen: „Alle Eintragungen in die Sparkassenbücher sind von zwei Beamten zu vollziehen“.

Artikel 3.

Der zwischen § 18 und 19 einzuschaltende Paragraph 18a erhält folgenden Wortlaut:

1. Giroverkehr.

Die Sparkasse hat einen bargeldlosen Zahlungsverkehr im Wege der Giroüberweisung nach Maßgabe der Satzungen des Sparkassengiroverbandes Sachsen-Thüringen-Anhalt und der dazu sachgemäß erlassenen Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der im Ministerial-Erlaß vom 20. April 1909 gegebenen Vorschriften eröffnet.

Der Geschäftsverkehr mit dem Publikum erfolgt durch eine Ortskassette.

Die Zentralstelle des Giroverbandes befindet sich bei der Sparkasse der Stadt Magdeburg. Für die Ausführung der Berrichtungen der Zentralstelle haftet der Verband. Der Saalkreis haftet daher nur, insoweit die Sparkasse als Verbandsmitglied haftet.

2. Scheck-, Depositen- und Kontokorrentverkehr.

Die Sparkasse kann nach Maßgabe der erlassenen ministeriellen Ausführungsvorschriften

- ihren Sparern die Abhebung der Sparguthaben mittels Schecks gestatten,
- neben dem Spareinlagenbetrieb den Depositen- und Kontokorrentverkehr unter Benutzung des Schecks und der Giroüberweisung einführen.

Alle Verbindlichkeiten der Sparkasse aus dem Scheck-, Depositen- und Kontokorrentverkehr stehen unter der im § 4 dieser Satzung ausgesprochenen Gewährleistung. Zum Betriebe des beschränkten Scheckverkehrs ist die Genehmigung des Kreispräsidenten, zum Betriebe des erweiterten Scheckverkehrs der selbständigen Depositen- und Kontokorrentverkehrs mit Scheck und Giroüberweisung die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich, welche aus Gründen der Sicherheit der Sparkasse jederzeit widerrufen werden kann.

3. Aufbewahren von Wertpapieren.

Die Sparkasse nimmt auf Grund der ministeriellen Verfügung vom 11. März 1915 Kriegasanleihe in Verwahrung und

Verwaltung (offene Depots) gegen Aushändigung eines Hinterlegungsscheines mit Nummernverzeichnis der hinterlegten Stücke. Der Hinterleger bleibt Eigentümer der Stücke und kann sie jederzeit zurückfordern. An Gebühren werden für das Jahr 20 Pfg. für jede angefangenen 1000 M. Nennwert der Kriegasanleihe, mindestens jedoch 50 Pfg. erhoben. Alljährlich am Jahreschlusse wird dem Hinterleger ein Verzeichnis seiner Papiere und ein Ausweis über den Verbleib der Zinsen zugestellt, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist.

Artikel 4.

Zu § 25 Absatz 4 und § 27 Absatz 2
sind anstatt der Worte „vom Kendanten“ zu setzen: „von einem Buchhalter“.

Zu § 26 als Zusatz hinter Absatz 1:
„Auszahlungen sind zu verweigern, wenn gegen sie Einspruch erhoben worden ist. Der Einspruch muß innerhalb 8 Wochen durch gerichtliche Anordnung nach den Bestimmungen der Zivil-Prozess-Ordnung bestätigt werden, widrigenfalls er wirkungslos wird.“

Angenommen auf dem Kreistage des Saalkreises am 24. Februar 1919.

Halle, den 25. Juli 1919.

Der Kreistag des Saalkreises.

(gez.) von Krosigk, Hahn, G. Henze, R. Rost.

Bestätigt.

Magdeburg, den 11. Juli 1919.

(L. S.)

Der Oberpräsident.

In Vertretung (gez.) Breyer.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnungen des Herrn Oberpräsidenten vom 23. Juli 1919 über Aufhebung der Verordnungen des Herrn Oberpräsidenten vom 5. Mai 1919 2300 F und 2290 F und des § 1 der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 7. Sept. 1918 — 7871 O. P. II — betr. Höchstpreise für Milch, Butter, Käse und Quark wird unter Aufhebung unserer Bekanntmachungen vom 9. April 1919 für den Saalkreis hierdurch folgendes verordnet:

A. Milchhöchstpreise.

I. Der Höchstpreis für Vollmilch, Mager- und Buttermilch wird festgesetzt:

1. Vollmilch: Erzeugerhöchstpreis ab Stall 58 Pfg. für 1 Liter Erzeugerhöchstpreis beim Verkauf von Vollmilch, welche aus einer oder mehreren Kuhhaltungen bezogen ist, frei Bahnwagen oder Schiff der Verladestelle (Absendestelle), oder, wenn keine Bahn- oder Schiffsverbindung stattfindet, frei Empfangsstelle des Abnehmers frei Bestimmungsort 60 Pfg. für 1 Liter.

Für von Molkereien einwandfrei gelieferte Vollmilch wird ein Zuschlag von 4 Pfg. für 1 Liter gestattet.

2. Mager- und Buttermilch.

Beim Verkauf von Mager- und Buttermilch frei Bahnwagen oder Schiff der Verladestelle oder, wenn kein Versand stattfindet, frei Empfangsstelle des Abnehmers am Bestimmungsort (Erzeugerhöchstpreis) für 1 Liter 26 Pfg.

II. Beim Verkauf im Kleinhandel (Verbraucherhöchstpreis) mit Ausnahme der Industriegemeinden Ammendorf, Radewell, Osendorf, Diemitz, Büschdorf, Bruckdorf, Wörmitz, Wöllberg, Nietleben, Dölan, Rottensburg, werden die Preise wie folgt festgesetzt:

1. Verkauf durch den Erzeuger (Kuhhalter) ab Hof an den Verbraucher:

- Vollmilch für 1 Liter 60 Pfg.
- Mager- und Buttermilch für 1 Liter 28 "

2. Verkauf durch die Gemeindeverteilungsstelle:

- Vollmilch für 1 Liter 62 Pfg.
- Mager- und Buttermilch für 1 Liter 80 "

3. Verkauf durch Milchhändler oder Molkereien ab Baden oder im Straßenhandel:

- Vollmilch für 1 Liter 66 Pfg.
- Mager- und Buttermilch für 1 Liter 82 "

Bestimmungen der Stadt Halle. Gemeinden, die wegen besonderer Eigenart den Industriegemeinden gleichgestellt werden wollen, haben einen diesbezüglichen Antrag an den Kreisaußschuß zu richten.

B. Höchstpreise für Butter.

I. Der Höchstpreis für Molkereibutter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel ab Versandstelle (Bahn- oder Schiffsverladestelle) oder frei Gemeindeverteilungsstelle fordern kann, wird:

1. Für Handelsware I (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) auf höchstens 560 Mk.
 2. für Handelsware II (nicht vollwertige Molkereibutter) auf höchstens 540 "
 3. abfallende Ware auf höchstens 880 " für 50 Kilogramm festgesetzt.
- II. 1. Der Preis für Butter, die nicht Molkereibutter ist (Landbutter), den der Hersteller beim Verkauf frei Versandstelle, oder frei Gemeindeverteilungsstelle fordern kann, wird auf höchstens 540 Mk. für abfallende Ware auf höchstens 880 " für 50 Kilogramm festgesetzt.

2. Der Verbraucherhöchstpreis für Butter darf höchstens betragen 6 " für 1/2 Kilogramm.

C. Höchstpreise für Quark, Käse und Molleneiweiß.

	Herstellerpreis für 50 kg	Großhandelspreis für 50 kg	Kleinverkaufspreis für 0,5 kg
1. Gepreßter Quark (Rohstoff für Quarkkäse — Wassergehalt höchstens 85 %)	110	—	—
2. Speisequark (Wassergehalt höchstens 75 %)	110	120	1,40
3. Frischer, leicht angereicherter Quarkkäse	140	160	1,80
4. Gereifter Quarkkäse (auch Quarkkäse a. Sauermilchquark)	165	185	2,05
5. Labquark (Süßmilchquark, Rohstoff für Quarkkäse nach Kassechem-Verfahren, Wassergehalt höchstens 85 %)	145	—	—
6. Quarkkäse aus Labquark nach Kassechem Verfahren	195	215	2,35
7. Molleneiweiß (Wassergehalt höchstens 85 %)	115	135	1,55

D. Milchpreise und Lieferungsbedingungen für Milchpflichtlieferungen an Molkereien.

Die Preise und Lieferungsbedingungen für Milchpflichtlieferungen an Molkereien des Preises und für Milchlieferungen in Mager- und Buttermilch, sowie Butter vom den Molkereien an die Abnehmer werden wie folgt festgesetzt:

I. Preise.

1. Bezahlung der angelieferten Vollmilch: Grundpreis für 1 Liter 28 Pfg. für 1 Fettprozent außerdem. Demnach kostet 1 Liter Vollmilch mit einem Durchschnittsfettgehalt von 8 Prozent = 56 Pfg. Außerdem kommen die unter II aufgeführten Zuschläge für Anfuhrerschädigung hinzu.
2. Bezahlung der zurückgelieferten Mager- und Buttermilch für 1 Liter bei Entnahme bis 25 Prozent der Vollmilchlieferung 28 Pfg. bei Entnahme über 25 Prozent der Vollmilchlieferung 80 " für 1/2 Kilogramm.
3. Bezahlung für zurückgelieferte Butter 5,80 Mk. für 1/2 Kilogramm.

II. Anlieferungsbedingungen.

1. Die Anlieferung der Milch muß täglich frei Molkerei geschehen unter Benutzung schon bestehender Anlieferungsanstalten.
2. Für die freie Anlieferung hat die Molkerei Anfuhrerschädigung zu zahlen wie folgt: Bei Anlieferung im Orte selbst 1 Pfg. je Liter. Entfernung bis zu 3 Kilometer 2 " " " von 3-7 Kilometer 3 " " " über 7 Kilometer 4 " " "

Bei Abholung der Milch durch die Molkerei fällt dieser Zuschlag fort. Die Bestellung der Kannen obliegt den Lieferanten. Sofern solche teilweise von der Molkerei gestellt werden, kann von der Molkerei 1/2 Pfg. für jedes angelieferte Liter in Abzug gebracht werden.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1919 in Kraft. Halle, den 29. Juli 1919.

Der Kreisaußschuß des Saalkreises.

H. B.: Freiherr von Nordlicht, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Es sind uns 195 Bentner Geflügelgebäck überwiesen worden. Anträgen von Angehörigen des Saalkreises hierauf sehen wir entgegen.

Halle, den 23. Juli 1919.

Der Kreisaußschuß des Saalkreises.

H. B. Freiherr von Nordenficht, Regierungsassessor.

Geschäftsschluß der Apotheken an Sonn- und Feiertagen.

Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919, Art. 3 und der Apotheken-Betriebsordnung vom 18. Februar 1902 § 40 bestimmte ich

1. für Orte mit nur einer Apotheke: An Sonn- und Feiertagen ist die Apotheke um 1 Uhr nachm. zu schließen. Von diesem Zeitpunkt ab bis Montag bzw. dem nächsten Werktag 8 Uhr vormittags ist sie nur dienstbereit zu halten.

Bisher in Einzelfällen von mir erteilte widerrufliche Genehmigungen zur wechselweisen völligen Schließung allein gelegener Apotheken in benachbarten Orten bleiben weiter in Kraft.

2. für Orte mit mehreren Apotheken (außer Halle a. S.): An Sonn- und Feiertagen ist nur eine Apotheke zu vollem Dienst einschließlich des anschließenden Nachtdienstes bis Montag bzw. dem nächsten Werktag 8 Uhr vormittags offen zu halten. Die übrigen Apotheken sind zu schließen. Den erforderlichen Wechsel vereinbaren die Apothekenvorstände unter sich.

3. für Halle a. S.: Sonn- und Feiertags sind die Apotheken in Halle bis 1 Uhr nachmittags offen zu halten. Von 1 Uhr nachmittags ab und für den Nachtdienst bis Montag bzw. dem nächsten Werktag 8 Uhr vormittags bleiben, wie bisher, von den 3 Apotheken in der Stadtmitte eine und von je vier der 16 übrigen Apotheken je eine abwechselnd offen, die übrigen sind zu schließen.

4. Abweichungen von vorstehenden Bestimmungen unterliegen meiner Genehmigung.

5. Allgemein. Durch Anschlag im Apothekenverkaufsraum ist diese Regelung zur Kenntnis des Publikums zu bringen. An geschlossenen Apotheken ist von sichtbar, nachts, wenn nötig, zu besuchender Stelle durch Ausweis dem arzneiforschenden Publikum nachzuweisen, welche Apotheken zurzeit offen sind.

M e r s e b u r g, den 12. Juli 1919.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung: gez. B o l p e.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat folgende Höchstpreise

bei	für Erzeuger:	für Großhändler:
Erbfen	20	30
Erlangen- und Buschbohnen	25	35
Wachs- und Perlbohnen	35	45
Puff- und Saubohnen	15	23
Möhren und Karotten		
a) gebündelt und gewaschen (Bahnversand verboten)	10	15
b) ohne Kraut	8	13
Frühkohlrabi ohne Kraut oder mit jungem Laub (Herzblättern)	7	10
Frühweißkohl	10	16
ab 8. August	7	11
Frühwirsingkohl	12	18
ab 8. August	9	14
Frührotkohl	18	24
Frühwiebeln (Stechwiebeln ohne Kraut)	25	32

Pfeffrige je Pfund mit Wirkung ab 1. August festgesetzt.
Die Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise bleibt dem Kreis kommunalverbänden wie bisher in üblicher Weise überlassen.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende.
gez. von Peistel.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat mit sofortiger Wirkung nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

bei	für Erzeuger:	für Großhandel:
Möhren und Karotten		
a) mit Kraut (Bahnversand verboten) gebündelt und gewaschen	20	30
b) ohne Kraut	8	13
Frühkohlrabi mit jungem Laub	12	19
Frühweißkohl	14	21
Frühwirsingkohl	16	23

Pfeffrige je Pfund.

Die übrigen diesseits festgesetzten Höchstpreise bleiben unverändert.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Bekanntmachung.

In § 8 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (R.Vl. C. 525) ist bezüglich der Selbstverfoger folgendes bestimmt:

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus selbstgebaurem Brotgetreide und selbstgebaure Gerste verbrauchen:

1. Zur Ernährung der Selbstverfoger und zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes die vom Reichs-ernährungsminister mit Zustimmung des Staatsaus- schusses festgesetzten Mengen; die zur Fütterung be- stimmten Mengen dürfen nur in gedroschenem Zustand verfüttert werden, soweit nicht der Kommunalverband Ausnahmen gestattet;
2. Zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grund- stücke auf das Fektar:
an Winterroggen bis zu einhundertfünfundfünfzig Kilogramm,
an Sommerroggen bis zu einhundertsechzig Kilogramm,
an Winterweizen bis zu einhundertneunzig Kilogramm,
an Sommerweizen bis zu einhundertfünfundachtzig Kilogramm,
an ungegerbtem Spelz bis zu dreihundert Kilogramm,
an Spelzfarnen bis zu zweihundertzehn Kilogramm,
an Gerste bis zu einhundertsechzig Kilogramm,
an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungs- verhältnisse der Früchte.

Als Selbstverfoger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 63, der Unternehmer des landwirt- schaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft, Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Leibgebirge (Altenteil, Auszug, Ausgebirge, Leibzucht) Brotgetreide, Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.

Zu 1 hat das Landesgetreideamt mitgeteilt, daß die bisherige Menge für Selbstverfoger in Brotgetreide und Gerste vorläufig bestehen bleibt. Diese Menge beträgt auf den Kopf und Monat an Brotgetreide 9 kg und an Gerste 2 kg. Auch der Ausmahlungsatz von 94 % für Brotgetreide und 85 % für Gerste bleibt vorläufig bestehen.

Alle vorstehend als Selbstverfoger bezeichneten Personen, welche für sich und ihre Wirtschafts- und Haushalts- angehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbst- verfoger sofort der Ortsbehörde anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Roggen und Weizen) bezw. das ihnen vertraglich als Naturallohn zuzehende Brotgetreide zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstverfoger benannten Personen bis zum 15. August 1920 ausreicht. Gleichzeitig ist der Name und Wohnort des Mühlenbesizers anzugeben, bei dem sie das Getreide vermahlen lassen wollen.

Die Mahl- und Schrotarten werden im neuen Ernte- jahr wieder von uns ausgestellt und den Ortsbehörden zur Ausbändigung übersandt werden.

Es wird bemerkt, daß nach dem Rundschreiben des Preussischen Landesgetreideamts vom 7. April 1919 den in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen als Naturallohn nur die gesetzlichen Selbstverfogermengen gewährt werden dürfen und daß für die in den ab- geschlossenen Verträgen etwa vereinbarten Mehrmengen eine Entschädigung in Geld einzutreten hat.

Halle, den 28. Juli 1919.

Der Kreisaußschuß des Saalkreises.

H. B. Freiherr von Nordenflicht, Regierungsassessor.

Abänderung

der Kreispolizei-Verordnung betreffend die Reinigung der Schornsteine vom 24. Oktober 1904 (amtliche Beilage zu Nr. 575 der Halle'schen Zeitung vom Jahre 1904) bezw. der Nachträge vom 28. Dezember 1916 (amtliche Beilage zu Nr. 80 der Halle'schen Zeitung) und 6. Juni 1918 (amtliche Beilage zu Nr. 322 der Halle'schen Zeitung).

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie unter Bezugnahme auf § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses der § 2 der Kreispolizei-Verordnung vom 24. Oktober 1904 betreffend das Reinigen der Schornsteine bezw. der Abänderungen desselben vom 28. Dezember 1916 und 6. Juni 1918 wie folgt weiter geändert:

§ 2.

Für das Reinigen eines Schornsteines sind an den Schornstein- feger zu erlösen:

- a) in einem einstöckigen Gebäude 80 Pf.,
- b) in einem zweistöckigen Gebäude 40 Pf.
— für jedes weitere Stockwerk 10 Pf. mehr —
- c) für das Fegen eines bestimmbaren Schornsteins 5 Pf.,
zusätzlich zu den unter a und b angeführten Sätzen,
- d) für das Fegen von Schornsteinen in Bad- und Brauhäusern,
sowie Schmieden und in sonstigen gewerblichen Betrieben und
von solchen in Gebäuden mit Zentralheizung in Gebäuden
mit einem Stockwerk 60 Pf.
— für jedes weitere Stockwerk 5 Pf. mehr. —
Boden und Keller, in denen sich Feuerungsanlagen
befinden, sind als Stockwerke zu berechnen,
- e) für das Ausbrennen eines Schornsteines (einschl. der Beseitigung
des Rußes) der feste Satz von 2,50 Mk.
— das Brennmaterial ist vom Hauseigentümer zu liefern —
f) bei Rohbauabnahme für jeden Schornstein 1 Mk.

Halle a. S., den 14. Juli 1919.

Der Landrat des Saalkreises.

H. B. Freiherr von Nordenflicht,
Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit vorgekommenen Fleckfieber-
Erkrankungen mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach
§§ 1 und 4 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 — R. V. Bl. 806 — jede
Erkrankung und jeder Todesfall an Fleckfieber (Mediophus)
sowie jeder Fall, welcher den Verdacht dieser Krankheit erweckt, un-
verzüglich der Ortspolizeibehörde (Amtsvorsteher, Polizei-Ver-
waltung) anzuzeigen ist.

Zur Anzeige verpflichtet sind nach § 2 des erwähnten Gesetzes

- a) der zugezogene Arzt,
- b) der Haushaltungsvorstand,
- c) jede mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten be-
schäftigte Person,
- d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung die Er-
krankung oder der Todesfall sich ereignet hat.

Halle, den 25. Juli 1919.

Der Landrat des Saalkreises.

H. B. Freiherr von Nordenflicht, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Nach Schluß des Saatgutvertrages für das Erntefahr 1918 machen
wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Befreier den Abschnitt A der
bellesterten Saatarten an die Reichsgetreidestelle und die Abschnitte B
und C an uns einzureichen haben. Nichtbellesterte Saatarten sind eben-
falls an uns zurückzugeben.

Etwa noch im Besitz von Erzeugern, zugelassenen Händlern und
Verbrauchern befindliches unverwendetes Saatgut ist gemäß § 10 der
Saatvertragsordnung vom 27. Juni 1918 dem zuständigen Unter-
kommissionär zum Anlauf für die Reichsgetreidestelle oder den Kommunal-
verband zu übergeben.

Halle, den 29. Juli 1919.

Der Kreisaußschuß des Saalkreises.

H. B. Freiherr von Nordenflicht, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichs- und Preussische Staatskommissar für das Wohnungs-
wesen hat eine Druckschrift über baupolizeirechtliche Vorschriften
erschienen lassen. Diese kann von Carl Seymann's Verlag in Berlin
W 8, Mauerstraße 43-44, zum Preise von 2,50 Mk. bezogen werden.

Halle, den 29. Juli 1919.

Der Landrat des Saalkreises.

H. B. Freiherr von Nordenflicht, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 3. August bis 9. August kommen auf die
Fettmarkte Nr. 6 im Saalkreis an Speisesetten zur Verteilung:
50 Gramm Auslandsbutter und 100 Gramm Margarine als
Sonderzuteilung an einen Versorgungsberechtigten.

September, den 28. Juli 1919.

Kreisfettstelle des Saalkreises.

H. Dechow.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß der Verkauf von Brotgetreide oder Gerste auf dem Halm ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Abs. 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 verboten und nach §§ 80 und 81 daselbst strafbar ist. Unter das Verbot des § 4 fallen auch Veräußerungen im Wege der freiwilligen Versteigerung sowie Pacht-, Miet- und sonstige Verträge, die eine Umgehung dieses Verbots bezwecken. Alle vor dem 21. Juni 1919 abgeschlossenen Verträge dieser Art sind nach § 4 Abs. 2 nichtig.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß Verträge über Lieferung von Hafer aus der Ernte 1919 vor dem 16. August 1919 nach § 15b der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 nicht abgeschlossen werden dürfen und Zuwiderhandlungen nach §§ 80 und 81 bestraft werden. Solche Verträge, die vor dem 21. Juni 1919 abgeschlossen worden sind, sind ebenfalls nichtig.

In § 80, 2 ist bestimmt, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, oder wer den Vorschriften des § 4 Abs. 1 und § 15b Satz 1 zuwiderhandelt. Nach § 81 kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden, sofern eine der im § 80 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen ist. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Halle, den 29. Juli 1919.

Der Kreisaußschuß des Saalkreises.
J. D. Frhr. von Nordenflycht,
Regierungsassessor.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die Mansfeldische Kupferchiefer bauende Gewerkschaft zu Eisleben hat beantragt, ihr auf Grund des § 46 fig. des Wassergesetzes vom 7. April 1913 das Recht zu verleihen, das Wasser der Saale am Rothenburger Wehr von 1,54 m an bis auf 1,66 m am Oberpegel der Rothenburger Schleue anzustauen, um ihr Rothenburger Werk ausreichend mit Wasser zu versorgen. Gemäß §§ 65 bis 67 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekanntgemacht, daß die Zeichnungen bei den Landratsämtern in Halle und in Eisleben sowie bei dem Bezirksauschuß in Merseburg eingelehen werden, und daß Widersprüche gegen die Verleihung, sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Verhütung nachteiliger Wirkungen der Verleihung und Ansprüche auf Entschädigung bei dem unterzeichneten Bezirksauschuß schriftlich in 2 gleichlautenden Stücken oder mündlich zu Protokoll erhoben werden können. Für die Erhebung von Widersprüchen wird eine Frist bis zum 15. August 1919 gesetzt. Wer bis zu diesem Tage gegen die nachgezeichnete Verleihung Widerspruch nicht erhebt, verliert sein Widerspruchsrecht und kann wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des der Mansfeldischen Kupferchiefer bauenden Gewerkschaft zu Eisleben künftig verliehenen Rechtes die Unterlassung der Entwasserung nicht mehr verlangen, vielmehr nur noch die Herstellung und Unterhaltung von solchen Einrichtungen, welche die nachteiligen Wirkungen ausschließen oder Entschädigungen verlangen.

Innerhalb der gesetzten Frist sind auch solche Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung der Saale zu stellen, durch welche die von der Mansfeldischen Kupferchiefer bauenden Gewerkschaft beabsichtigte Benutzung dieses Flusses beeinträchtigt werden würde; spätere Anträge auf Verleihung werden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden. Diesen Anträgen sind eine Beschreibung, ein Lageplan und ein Bauplan je in drei Ausfertigungen beizufügen.

Zur Erörterung der Widersprüche und der sonstigen erhobenen Ansprüche wird Termin in Rothenburg an der Saaleschleue vor dem Regierungsrat von Helmolt am

Dienstag, den 26. August d. Js., mittags 1 Uhr angesetzt. Hierzu werden die Unternehmer, die Widerspruchenden und die sonstigen Beteiligten mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung vorgegangen werden wird.

Merseburg, den 12. Juli 1919.

Der Bezirksauschuß.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (R.-G.-Bl. S. 647) wird für das Gebiet der Provinz Sachsen angeordnet:

1. Beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen bei:

- | | |
|--|----------|
| 1. a) geringgenährten Rindern einschließlich geringgenährten Fressern (Klasse C) | 80 Mfr. |
| b) fleischigen Rindern (Klasse B) | 110 Mfr. |
| c) ausgemästeten und vollfleisch. Rindern (Klasse A) | 130 Mfr. |
| 2. Schlachttälbern im Alter unter 3 Monaten | 120 Mfr. |
| 3. Schlachtschweinen | 150 Mfr. |
- Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standort nicht möglich und haben die Tiere außerdem einen Weg von mindestens 5 km bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtskürzungen nicht vorgenommen.

Die durch diese Vorschrift festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise und gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, soweit nicht anderes bestimmt ist.

II. Für den Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen durch den Viehhalter gilt als Richtpreis bei:

1. Ferkeln bis zum Gewicht von 15 kg für das kg Lebendgewicht ein Preis bis zu 10 Mark.
2. Käuferschweinen im Gewicht von mehr als 15 kg Lebendgewicht ein Preis bis zu 6 Mark.

Die Richtpreise gelten bei dem gewerbsmäßigen, wie bei dem nichtgewerbsmäßigen Kauf und Verkauf von Ferkeln und Käuferschweinen.

Der Käufer von Ferkeln oder Käuferschweinen kann den von ihm über den Richtpreis einschließlich der zulässigen Vergütung hinaus gezahlten Betrag innerhalb eines Jahres vom Tage des Kaufab schlusses an vom Verkäufer zurückfordern.

III. Unsere Bekanntmachungen vom 7. August 1918 betreffend Höchstpreise für Rinder und vom 15. Februar 1917 betreffend Preise für Kälber und Schweine werden hiermit aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 8. März 1918 behält, soweit sie den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht widerspricht, ihre Gültigkeit.

IV. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 19. Juli 1919 in Kraft. Magdeburg, den 26. Juli 1919.

Preussische Provinzial-Steuerstelle.
Breyer.

Es gibt keine Drucksache

die wir nicht ausführen könnten und deren durchschlagende Wirkung nicht vollen Erfolg erzielte. Verständnisvolle Ausarbeitung und sorgfältigste technische Herstellung jedes Druckauftrages sind Spezialität der

Buch- u. Kunstdruckerei Otto Thiele

Halle - Saale

„Metke, der Teufel“, eine Erzählung von Hermann Stehr. Kürschners Bücherstab Nr. 1234. Hermann Hillger Verlag, Berlin W. 9. Preis 50 Pfg.

— Schneider, Frz. D. J.: Staat, Kirche und Volk. Was sie einander leisten und schulden — trotz aller Trennung. Ein Wort der Aufklärung für die kommenden Kirchentage. Verlag von E. Vertelsmann, Gütersloh. Preis 30 Pfg.

— Knofe, Arnold: Was soll unsere Tochter werden? Ein beratender Führer bei der Berufswahl. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig. Bezugspreis: Geb. 3 M., geb. 4 M.

— Kluge, Prof. Dr. Friedrich: Unser Deutsches. Vorträge und Aufsätze. Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig. Preis geb. 2,50 M.

— Schwabe, Generalleutnant: Die Technik im Landkrieg. Aus der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“. Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig. Preis geb. 2,50 M.

Alle Formulare

für **Amts- und Gemeinde-Vorsteher, Schiedsmänner, Stabesbeamte** sowie für **Fleischbeschauer**, hält stets vorrätig
Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag,
Halle a. S., Leipzigerstraße 61/62.

